

Gemeindeverwaltung
Böhl-Iggelheim
Herrn Bürgermeister
Peter Christ

Anfrage zur Ablösung von Stellplatzverpflichtungen.

Sehr geehrter Herr Bürgermeister Christ,

Anlass dieser Anfrage, ist die sich in Böhl-Iggelheim zunehmend verschärfende Parksituation und die durch die L532 generell hohe Verkehrslast in Haßlocher Straße, Langgasse und Eisenbahnstraße.

In §1 der „Satzung 5.02 - Ablösung von Stellplatzpflichten“ ist geregelt:

„[...] kann der Bauherr, wenn die Gemeinde zustimmt, seine Stellplatzverpflichtungen nach § 45 Absatz 1 – 3 LBauO auch dadurch erfüllen, daß er an die Gemeinde einen Geldbetrag nach Maßgabe dieser Satzung zahlt. [...]“

Weiterhin ist geregelt:

„Die Gemeinde wird den Geldbetrag für die Bereitstellung öffentlicher Parkeinrichtungen an geeigneter Stelle verwenden.“

Zuletzt wurde eine solche Ablösung von Stellplatzpflichten in der 9. Sitzung des Bauausschusses vom 04.05.2021 für das Gebäude Plan-Nr. 255/5, Langgasse genehmigt.

Der neue Besitzer wurde durch die Zahlung von 16.400€ von der Notwendigkeit der Herstellung von 4 von 6 Stellplätzen entbunden

Frage 1:

Welche Maßnahmen wurden mit den 16.400€ umgesetzt bzw. welche Maßnahmen sind geplant?

Inwiefern werden diese Maßnahmen dazu beitragen, dass sich die in diesem Bereich fehlenden 4 Stellplätze nicht negativ auf die Verkehrssituation und Umgebung auswirken werden?

Frage 2:

Wie oft wurde in den letzten 5 Jahren von der Ablösung von Stellplatzverpflichtungen Gebrauch gemacht und welche Maßnahmen wurden durch die Einnahmen der jeweiligen Ablösungen umgesetzt?